

Resolution verabschiedet vom 31. DPT



**31. Deutscher Psychotherapeutentag
18. November 2017 in Berlin**

Reform der Psychotherapeutenausbildung zügig fortsetzen

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung muss in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Notwendig sind:

- bundeseinheitliche Qualifikationsstandards auf Masterniveau für den Berufszugang,
- Qualifizierungsanforderungen und -strukturen, die die heutigen und künftigen Anforderungen in der ambulanten, stationären psychotherapeutischen Versorgung und in institutionellen Bereichen berücksichtigen,
- geregelte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für die Qualifizierung nach dem Studium.

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen Arbeitsentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorgelegt hat. Dabei sieht der DPT noch weiteren Gesprächs- und Klärungsbedarf. Der 31. Deutsche Psychotherapeutentag fordert eine Weiterentwicklung des Arbeitsentwurfs auf der Grundlage der Beschlüsse des DPT und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BPTK vom 02.11.2017.

Der Arbeitsentwurf sieht ein Studium der Psychotherapie vor, das aus einem Bachelor- und einem Masterstudiengang besteht und nach staatlichen Prüfungen zur Approbation führt.

Nach den Vorschlägen der Bundespsychotherapeutenkammer spezialisieren sich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der anschließenden Weiterbildung in verschiedenen Altersbereichen sowie in wissenschaftlichen Psychotherapieverfahren und -methoden. Die abgeschlossene Weiterbildung ist Voraussetzung für die Behandlung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert die an den Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung beteiligten Parteien dringend auf, die Reform der Psychotherapeutenausbildung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und die hinreichende Finanzierung der Aus- und Weiterbildung zu regeln.

Die Reform muss sicherstellen, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten schon im Studium ausreichende wissenschaftliche und praktische Kompetenzen, die gesamte Breite des Faches Psychotherapie umfassend, für die Erteilung einer Approbation erwerben, um sich anschließend in der Weiterbildung für die Behandlung von Erwachsenen oder Kindern und Jugendlichen zu spezialisieren. Im Rahmen des Studiums ist zur Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung über die Approbationsordnung sicherzustellen, dass praktische Kompetenzen in adäquaten Lehrveranstaltungen von Lehrenden mit den erforderlichen Qualifikationen vermittelt werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens müssen zudem zeitgleich angemessene sozialrechtliche Regelungen zur Sicherstellung der gesamten ambulanten und stationären Weiterbildungskapazitäten und deren angemessener Finanzierung geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass genügend Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergebildet werden können.